

TOP 6

Weiterbildung

Cornelia Metge, Vorstand BPTK

44. Deutscher Psychotherapeutentag | 12./13. April 2024

Unzureichende Finanzierung der Weiterbildung

Konzertierte Aktion der Profession:

- Gemeinsamer Brief der Profession an Minister Lauterbach vor einem Jahr
- Regelungsvorschläge für die finanzielle Förderung von Weiterbildungsambulanzen und Weiterbildungspraxen und zusätzliche Stellen für PtW im Krankenhaus
- Unterstützung durch Entschließungsantrag des Bundesrates
- Überweisung der Petition durch den Bundestag mit höchstmöglichem Votum an die Bundesregierung



Die Finanzierungslücke ist klar definiert und Lösungen liegen auf dem Tisch!

Lösungen sind gesetzestechnisch einfach

- Ambulanzen: Versorgungsleistungen müssen angemessen vergütet werden, damit alle Kosten der Weiterbildung abgedeckt sind (§§ 117 und 120 SGB V)
- Praxen: Förderung eines angemessenen Gehaltes durch einen Zuschuss (*angelehnt an § 75a SGB V*) und Möglichkeit zur Ausweitung des Praxisvolumens (*Ärzte-Zulassungsverordnung*)
- Krankenhäuser: Refinanzierung zusätzlicher Weiterbildungsstellen (*Bundespflugesatzverordnung*)

**Druck auf die Bundesregierung erhöhen zur
Berücksichtigung im Bundeshaushalt 2025**

Weiterbildungsgremien der BPTK

Ziel

- Erfahrungsaustausch des Ehrenamts und der Fachebene zu bestehenden Regelungen
- Bewertung und Weiterentwicklung der Umsetzungspraxis
- Wahrung von Bundeseinheitlichkeit
- Repräsentanz der Breite der Profession

Lösung

- Überleiten der Projektgremien (MWBO), der Kommission Zusatzqualifizierung und der Weiterbildungskonferenz in eine neue Gremienstruktur



Die neue Gremienstruktur im Überblick

Weiterbildungskonferenz

Austausch und Entwicklung von Umsetzungsempfehlungen (70 Personen, einmal pro Jahr)

Beirat Weiterbildung

Austausch und die Entwicklung von Empfehlungen aus der Perspektive der aktiv Involvierten, Vorbereitung der Weiterbildungskonferenzen, Beratung der Weiterbildungskommission (20 Personen, zweimal pro Jahr)

Weiterbildungskommission

Weiterentwicklung der Regelungen der (M)WBOen (6 Personen, dreimal pro Jahr)

Bund-Länder-AG Umsetzung / Leitende Kammermitarbeiter*innen Weiterbildung

Austausch und Abstimmung zu operativen und rechtlichen Umsetzungsfragen

Themenspezifische Expertengruppen

Bedarfsabhängig und befristet (z. B. Task Force Weiterbildung im institutionellen Bereich)

DPT

Länderrat

BPTK-
Vorstand

- Abfrage von Vorschlägen bei den Landespsychotherapeutenkammern
- Entscheidung durch den BPTK-Vorstand nach folgenden Kriterien mit dem Ziel einer **breiten Abdeckung von Expertisen und Perspektiven:**
 - Approbation (PP/KJP)
 - Qualifikation für die Weiterbildungsgebiete, -bereiche, Psychotherapieverfahren und Versorgungsbereiche (ambulant, stationär, institutionell)
 - fundierte Kenntnis der Debatten in der Profession und in den Kammern und Erfahrungen in der Erstellung von Weiterbildungsnormen
 - Erfahrungen mit der Umsetzung der Weiterbildung
 - Vernetzung mit den für die Weiterbildung besonders relevanten Organisationen und Verbände
 - Geschlechterverteilung und vorschlagende Landeskammer

Weiterentwicklung der Regelungen der (M)WBOen

Martin Czajka

Prof. Dr. Björn Enno Hermans

Dr. Christina Jochim

Barbara Lubisch

Dr. Dietmar Schröder

Birgit Wiesemüller

Beirat Weiterbildung

Austausch und die Entwicklung von Empfehlungen aus der Perspektive der aktiv Involvierten, Vorbereitung der Weiterbildungskonferenzen, Beratung der Weiterbildungskommission

Fachgebiet Erwachsene

Dr. Dietrich Munz

Fachgebiet Kinder und Jugendliche

Bettina Meisel

Fachgebiet Neuropsychologische Psychotherapie

Dr. Thomas Guthke

Verfahren AP

Georg Schäfer

Verfahren ST

Prof. Dr. Björn Enno Hermans

Verfahren TP

Prof. Dr. Klaus Michael Reininger

Verfahren VT

Prof. Dr. Inge Seiffge-Krenke

Prof. Dr. Rudolf Stark

Beirat Weiterbildung

Bereich Klinische Neuropsychologie	Dr. Susanne Jürgensmeyer
Bereich Spezielle Psychotherapie bei Diabetes	Dr. Ulrike Löw
Bereich Spezielle Schmerzpsychotherapie	Dr. Anke Pielsticker
Bereich Sozialmedizin	Dr. Christina Schütz
Ambulanter Versorgungsbereich (Ambulanz)	Dr. Wolfgang Schneider
Ambulanter Versorgungsbereich (Praxis)	Barbara Lubisch
Stationärer Versorgungsbereich	Svenja Papenbrock
Institutioneller Bereich	Jörg Hermann
Weiterbildungsbefugte	Dr. Dietmar Schröder Dr. Claudia Gorba
PtW	Felix Kiunke
benannt von den Universitäten	Prof. Dr. Thomas Ehring

Berücksichtigung von Vorschlägen aus		Approbationen		Expertisen			
BW	1	PP	12	Praxis	12	AP	4
BY	3	KJP	5	Ambulanz	9	ST	2
BE	1	P	0	Stationär	7	TP	4
BR	2	PtW (in spe)	1	inst. Bereich	3	VT	10
HH	2					Gruppe	11
HE	1			Versorgung Erwachsene	15	Diabetes	1
NI	2			Versorgung KJ	6	Schmerz	1
NW	6			Versorgung ZNS/Neuro	2	Sozialmedizin	1
OP	2					KNP	2
RP	1						
SA	1						
SH	0						

- intensive Arbeit in der Task Force Weiterbildung im institutionellen Bereich
 - *im Fokus:* Weiterbildung in der Jugendhilfe
 - Entwicklung spezifischer FAQs in Zusammenarbeit mit bke
→ Handlungshilfen für potenzielle Träger und von Leuchtturmprojekten

 - Austausch des Vorstandes mit Verbänden der Suchthilfe und Gemeindepsychiatrie
- Ziel: Leuchtturmprojekte etablieren**

Umsetzung der Weiterbildung als lernendes System:

- Identifizieren von Nachbesserungs- und Ergänzungsbedarf
- Nachjustieren von MWBOen, WBOen und Muster-Richtlinien

➤ Beobachtung und Dokumentation der Umsetzung der Weiterbildung in den Landeskammern:

Prüfung der Praktikabilität der verabschiedeten Regelungen und Vorschriften

➤ Systematische Überprüfung der Erreichung unserer Reformziele: Planung einer Evaluationsstudie



Mögliche Bereichsweiterbildungen Gruppenpsychotherapie und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie in der MWBO PP/KJP

- Anträge vom 42. und 43. DPT
- Beratung in Online-Arbeitstreffen von Landeskammern und BPTK:
Bewertung der Implikationen aus fachlicher, berufspolitischer und aus Versorgungsperspektive

Fazit:

- Verhindern von Barrieren einer Ausweitung des Versorgungsangebotes
- Favorisieren von Nachqualifizierungen über strukturierte Fortbildungen
- Regelungen zu entsprechenden Bereichsweiterbildungen sollen zunächst nicht weiterverfolgt werden.

Spezielle Schmerzpsychotherapie und Spezielle Psychotherapie bei Diabetes

- *Auftrag des 43. DPT:* Berücksichtigung aller wissenschaftlich anerkannten Psychotherapieverfahren in diesen Bereichen
- *Vorschlag der Fachgesellschaften:* Orientierung an schmerz- bzw. diabetesrelevanten psychologischen Merkmalen/Konzepten, welche je nach vorliegender Evidenzlage über unterschiedliche verfahrensspezifische Ansätze adressiert werden können
- *Nächste Schritte:*
 - Erarbeitung eines Vorschlages durch die KZQ bis Ende April
 - Stellungnahmerunde über die Landeskammern

Änderung der Psychotherapie-Vereinbarung

- Anpassung an das aktuelle Weiterbildungsrecht und Psychotherapeutengesetz
→ Aufnahme der Fachpsychotherapeut*innen
- Stärkung der Gruppenpsychotherapie durch Vereinfachung des Qualifikationserwerbs
- Regelungen zu weiteren Psychotherapieverfahren („Zweitverfahren“)
 - Kammerzertifikate oder -Bescheinigungen maßgeblich
 - Profession hat Entscheidungsgrundlage durch MWBO geschaffen
- Erhalt der Zusatzqualifikation für KiJu
- ***Mehr Verantwortung für die Kammern: Bei vielen Qualifikationen ist Prüfung und Bescheinigung durch die Psychotherapeutenkammern ausreichend, sodass eine weitere Prüfung durch die Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) entfällt.***

Ausbildungsreform endlich vollenden!

- Die Psychotherapeuten-schaft hat ihren Teil beigetragen.
- Jetzt hat es allein die Bundesregierung in der Hand, die Reform erfolgreich abzuschließen.

Die Lösungen liegen auf dem Tisch:

- Zur Sicherung der psychotherapeutischen Versorgung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen
- Für Zukunftsperspektiven der Studierenden und Neuapprobierten

Die Bundesregierung kann und muss jetzt endlich handeln, um die Finanzierung der Weiterbildung zu sichern!



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!